Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0997/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Grundsicherung im Alter – Entspannung in Sicht? (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist die personelle Situation in der Abteilung heute? Wie viele VZÄ sind besetzt? Wie viele VZÄ sind in der Ausschreibung? Wie viele der besetzten Stellen sind faktisch aufgrund von längerer Krankheit o.ä. vakant? Wie stellt sich die Situation im Backoffice bzw. in der Grundsatzsachbearbeitung dar? Wie viele der Mitarbeitenden befinden sich noch in der Einarbeitung?

Von insgesamt 13,5 Stellen sind aktuell 11,3 VZÄ besetzt (davon 1,0 VZÄ langzeitkrank). Die derzeit nicht besetzten Stellenanteile befinden sich in der Ausschreibung. Die beiden neu geschaffenen Stellen Backoffice sind besetzt. In der Grundsatzsachbearbeitung sind zwei von drei VZÄ besetzt. Von den besetzten Stellen befinden sich fünf Mitarbeiter:innen in der Einarbeitung.

2. Wie viele Überlastungsanzeigen gab es in 2025? Wie viele in 2026?

Insgesamt wurden 2025 sieben Überlastungsanzeigen gestellt. Diese sind nach wie vor auch noch aktuell.

3. Wie wurden angesichts der Personalknappheit interne Verfahren verändert, um Abläufe zu vereinfachen und Arbeit zu erleichtern?

Die Sicherstellung der Leistungsgewährung und Leistungsauszahlung hat die höchste Priorität. Aufgrund der personellen Situationen wurden Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit der Leistungssicherstellung zu tun haben, vorübergehend zurückgestellt.

4. Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Erreichbarkeit der Sachbearbeitung für die Antragstellenden zu verbessern? Wenn ja: welche? Wenn nein: warum nicht?

Leider kann das Amt für soziale Leistungen derzeit keine telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeiter:innen anbieten. Grundsätzlich können sich Antragsstellende aber an das Vorzimmer der Amtsleitung wenden und werden hier, wenn möglich, mit den zuständigen Sachbearbeiter:innen verbunden. Dies wird voraussichtlich noch bis Herbst dieses Jahres notwendig sein, um die Handlungsfähigkeit der Sachgebiete aufrecht zu erhalten.

Dann werden die neuen Kolleg:innen soweit in die Sachbearbeitung eingearbeitet sein, dass die telefonische Erreichbarkeit wieder hergestellt werden kann. Die Erreichbarkeit über E-Mails ist nach wie vor gegeben und wird auch von den Antragsstellenden genutzt. E-Mails werden nach Dringlichkeit und ansonsten chronologisch abgearbeitet. In der automatischen Antwort auf E-Mails wird auf das Verfahren hingewiesen.

5. Wurde an die Einrichtung einer Hotline gedacht, die es einerseits Hilfesuchenden ermöglicht, dringende Anliegen zu adressieren und andererseits die Möglichkeit der gezielten Koordinierung nach innen schafft?

Mit der Rufnummer 115 ist bereits eine Hotline der Stadt Mainz vorhanden.
Sollten sich Antragsstellende an diese Nummer wenden, erhalten die Sachbearbeiter:innen eine Benachrichtigung. Darüber hinaus hat das Amt für soziale Leistungen eine Infostelle, die sowohl durch persönliche Vorsprache als auch per E-Mail bzw. telefonisch für Anliegen genutzt werden kann.

Mainz, 11.06.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete